



Regierungspräsidium Darmstadt · 64278 Darmstadt

An die
kreisfreien Städte,
Landkreise,
kreisangehörige Gemeinden mit
mehr als 50.000 Einwohnern
und den Regionalverband FrankfurtRheinMain

Unser Zeichen: 0029-III 31.1-93.b.10-00028 -
WP XI - Konstituierung
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Ihre Ansprechperson: Ines Schader
Zimmernummer: 3.027
Telefon/ Fax: +49 6151 128953 / +49 611 327648788
E-Mail: rvs-geschaefsstelle@rpda.hessen.de
Datum: 24. April 2026

Durchführung des Hessischen Landesplanungsgesetzes (HLPG) vom 12. Dezember 2012 (GVBl I, Seite 590), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl Seite 318)

Konstituierung der Regionalversammlung Südhessen gemäß § 15 HLPG

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 15 Abs. 1 HLPG werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder der Regionalversammlung Südhessen von den Vertretungskörperschaften der Landkreise, der kreisfreien Städte, der kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern und des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain nach den Grundsätzen des Hessischen Kommunalwahlgesetzes für deren Wahlzeit gewählt.

Wählbar ist, wer in die jeweilige Vertretungskörperschaft gewählt werden kann; nicht wählbar sind Bedienstete der Landesplanungsbehörden, die Aufgaben der Raumordnung wahrnehmen.

Nach der am 15. März 2026 stattgefundenen Kommunalwahl sind auch von Ihrer Gebietskörperschaft Mitglieder und stellvertretende Mitglieder in die Regionalversammlung Südhessen zu wählen.

Es ist vorgesehen, dass die auf der Grundlage der Kommunalwahlergebnisse neu zu bildende Regionalversammlung Südhessen am 6. November 2026 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammentritt.

Im Interesse eines zügigen Verfahrens darf ich Sie schon heute bitten, darauf hinzuwirken, dass die gemäß beiliegender Aufstellung von Ihnen in die Regionalversammlung zu entsendenden

Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1-3, Wilhelminenhaus
64283 Darmstadt

Internet:
<https://rp-darmstadt.hessen.de>

Servicezeiten:

Mo. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:

Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Luisenplatz

Mitgliedern und stellvertretenden Mitglieder bis zur Sommerpause gewählt werden und mir das Ergebnis umgehend, **spätestens jedoch bis zum 3. Juli 2026**, mitgeteilt wird.

Dadurch wird es möglich sein, die Regionalversammlung Südhessen rechtzeitig zur konstituierenden Sitzung am 6. November 2026 einzuberufen.

Bei der schriftlichen Benennung der Mitglieder **und** der stellvertretenden Mitglieder bitte ich um folgende Angaben zur Datenverarbeitung, die für die Aufgabenerfüllung der Geschäftsstelle der Regionalversammlung Südhessen erforderlich sind:

- Nachname, Vorname
- Titel
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Beruf / ausübende Tätigkeit
- Fraktionszugehörigkeit
- Telefonnummer
- Mobilnummer
- E-Mail-Adresse
- Faxnummer (falls vorhanden)

Außerdem bitten wir um **Übersendung eines Passbildes**, welches zunächst ausschließlich für interne Zwecke der Geschäftsstelle der Regionalversammlung genutzt wird. Dieses wird zur Erleichterung des Ablaufs der Konstituierung und der weiteren Sitzungen benötigt. Mit Übersendung eines Passbildes erklärt sich die entsandte Person hiermit einverstanden.

Für die mögliche weitere Verwendung des Fotos im Gremienportal werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder im Anschluss der Konstituierung gesondert angeschrieben und um ihr Einverständnis gebeten.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. habil Jan Hilligardt
Regierungspräsident

Anlage

Anlage: Anzahl Mitglieder der Entsendungskörperschaften, Neukonstituierung RVS WP XI

Gebietskörperschaften	Einwohnerzahlen *)	Zahl der zu wählenden Mitglieder für die RVS **)
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	166 325	5
Frankfurt am Main, Stadt	754 265	9
Offenbach am Main, Stadt	132 419	5
Wiesbaden, Landeshauptstadt	288 485	7
Hanau, Brüder-Grimm-Stadt	97 807	5
Landkreis Bergstraße	274 554	7
Landkreis Darmstadt - Dieburg	302 113	7
Landkreis Groß-Gerau	268 259	6
Rüsselsheim, Stadt	65 711	1
Hochtaunuskreis	241 766	6
Bad Homburg vor der Höhe, Stadt	56 702	1
Main-Kinzig-Kreis	323 183 (420 990 mit der inzwischen kreisfreien Stadt Hanau)	7
Main-Taunus-Kreis	238 832	7
Odenwaldkreis	94 008	5
Landkreis Offenbach	357 947	7
Rheingau-Taunus-Kreis	185 830	5
Wetteraukreis	311 203	7
Regionalverband FrankfurtRheinMain		7
Insgesamt		104

* Einwohnerzahl zum 30.09.2024, maßgeb. Stand für die Kommunalwahl am 15.3.2026

** nach § 1 Abs. 2 RVS-GO: Die Landkreise und kreisfreien Städte wählen die folgende Zahl von Mitgliedern in die Regionalversammlung:

- bis 200.000 Einwohner 5 Mitglieder
- über 200.000 bis 500.000 Einwohner 7 Mitglieder
- über 500.000 Einwohner 9 Mitglieder

Der Regionalverband FrankfurtRheinMain wählt sieben Mitglieder in die Regionalversammlung. Die kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern wählen jeweils ein Mitglied, das auf die Zahl der Mitglieder des entsprechenden Landkreises angerechnet wird.